

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Yatin Shah (KV Rhön-Grabfeld)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 396 bis 398:

~~(221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. (221)~~
Welche Leistungender Gesundheitsversorgung von der Solidargemeinschaft übernommen werden sollen, orientiert sich daran, ob diese medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und ob deren Wirksamkeit nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin (EbM) anzunehmen ist. Evidenzbasierte Medizin berücksichtigt den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung, die ärztliche Erfahrung und die Präferenzen der Patient*innen.

Begründung

Der Begriff „wissenschaftlich“ in der Altfassung hat keine einheitliche Definition und lässt unberücksichtigt, dass eine Vielzahl etablierter medizinischer Verfahren (beispielsweise in der Kinderheilkunde, bei der Anwendung diverser Psychopharmaka, bei neuentwickelten Krebsmedikamenten, sowie bei einigen chirurgischen Verfahren, etc.) keinen Wirksamkeitsnachweis nach streng wissenschaftlichen Standards vorweisen können. Die ursprüngliche Formulierung lässt außerdem die Aspekte Patient*innenpräferenz und klinische Expertise/Erfahrung von Therapeut*innen außer Acht und widerspricht damit dem Ziel einer patient*innenzentrierten Medizin. Im Gegensatz dazu werden diese Aspekte in der evidenzbasierten Medizin (EbM) – insbesondere die Rechte und Präferenzen von Patient*innen, sowie die jeweilige individuelle Situation bei der klinischen Entscheidungsfindung - berücksichtigt.

weitere Antragsteller*innen

Bärbl Mielich (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Thomas Poreski (KV Reutlingen); Jörg Bischof (KV Tübingen); Jutta Niemann (KV Schwäbisch Hall); Ulrich Geyer (KV Heidenheim); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Josef Frey (KV Lörrach); Manfred Lucha (KV Ravensburg); Barbara Wais (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christoph Trapp (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Susanne Häcker (KV Reutlingen); Käthe Hientz (KV Reutlingen); Stefanie Seemann (KV Pforzheim und Enzkreis); Jörn Buldmann (KV Bielefeld); Marcus Roggatz (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Martina Braun (KV Schwarzwald-Baar); Erika Richter (KV Marburg-Biedenkopf); sowie 13 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.